

### **Einladung**

zur 19. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer (Sondersitzung)  
am Montag, 23. Februar 2015, 19.00 Uhr, Gemeindesaal der St. Nikolaikirche(  
Sackmannstr. 27, 30453 Hannover)

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 02.02.15
3. Ausbau der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße  
(Drucks. Nr. 0123/2015 N1 mit 1 Anlage)
4. Verschiedenes

Schostok

Oberbürgermeister

## PROTOKOLL

19. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer (Sondersitzung)  
am Montag, 23. Februar 2015, Gemeindesaal der St. Nikolaikirche ( Sackmannstr. 27,  
30453 Hannover)

Beginn 19.00 Uhr  
Ende 20.55 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Mineur	(SPD)
Herr Zierke	(Bürgervertreter)
Frau Bicker	(Bürgervertreterin)
Herr Bickmann	(Bürgervertreter)
Herr Fleige	(Bürgervertreter)
Bezirksratsherr Geffers	(SPD)
Bezirksbürgermeister Grube (N.N.)	(Bündnis 90/DIE GRÜNEN) (Bürgervertreter)
Herr Ladwig	(Bürgervertreter)
Bezirksratsherr Machentanz	(Die Linke)
Frau Niezel	(Bürgervertreterin)
Herr Peters (Frau Savic)	(Bürgervertreter) (Bürgervertreterin)
Bezirksratsfrau Schweingel (Beigeordneter Seidel)	(SPD) (CDU)
(Bezirksratsfrau Steingrube)	(CDU)
(Bezirksratsfrau Wadepohl)	(SPD)
Bezirksratsfrau Weist	(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

### **Grundmandat:**

(Ratsherr Engelke) (FDP)

### **Verwaltung:**

Herr Schmidt-Lamontain	(Sachgebiet Stadterneuerung)
Frau Kümmel	(Sachgebiet Stadtplanung Bezirk Nord)
Frau Kniep	(Sachgebiet Verkehrs- und Straßenplanung)

### **Gäste:**

Herr Sass (Sanierungsbüro Limmer)

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und

- Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 02.02.15
  3. Ausbau der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße  
(Drucks. Nr. 0123/2015 N1 mit 1 Anlage)
  4. Verschiedenes

#### **TOP 1.**

##### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende **Herr Mineur** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt. Der Tagesordnungspunkt 3 wurde um 3 Änderungsanträge in Form von Tischvorlagen (siehe Anlage) ergänzt

#### **TOP 2.**

##### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 02.02.15**

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

#### **TOP 3.**

##### **Ausbau der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße (Drucks. Nr. 0123/2015 N1 mit 1 Anlage)**

Antrag, dem Umbau, dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i.H.v. 700.000 € zuzustimmen.

**Frau Niezel** beantragte, den Stand der Planung und der Diskussion für das Publikum noch einmal kurz zusammen zu fassen

**Herr Grube** übernahm die Zusammenfassung und stellte den bisherigen Ablauf dar. Demnach liege ein Vorschlag der Verwaltung als Drucksache vor, der einen maximalen Kompromiss zwischen den Belangen aller Verkehrsteilnehmer vorsehe. Obwohl in der letzten Sitzung des Gremiums dieser Drucksache die falsche Anlage beigefügt worden war, habe man den Vorschlag kontrovers diskutiert, eine Entscheidung jedoch vertagt, da das Gremium die Stimmung der Bevölkerung im Rahmen der Werkstatt Mobilität in der Wasserstadt eruieren wollte. Strittig waren hierbei die Meinungen zum Radweg auf der südlichen Straßenseite, der entweder oberhalb des Bordsteins auf Gehwegniveau oder unterhalb auf Straßenniveau bevorzugt und befürwortet wurde. Diese beiden Varianten würden sich in der Anzahl und Gestaltung der öffentlichen Stellplätze, Anlieferzonen und Bäume unterscheiden. Eine zunächst vorgeschlagene gemeinsame Sitzung mit dem Bezirksrat kam nicht zu Stande, statt dessen wurde die Problematik intern in den Fraktionen beraten. Der Bezirksrat habe bislang keine Position bezogen und warte das Votum der Sanierungskommission ab. Für die heutige Sitzung lägen insgesamt 3 Änderungsanträge als Tischvorlagen vor.

**Frau Kniep** ergänzte, dass der Erhalt der Fußgängerampel an der Einmündung der Eppersstraße. auch bei Einrichtung der geplanten Ampelanlage an der Einmündung der Franz-Nause-Straße rechtlich zulässig sei.

**Frau Schweingel** wies auf die Stellungnahme des Arbeitskreises Stadtteilentwicklung Limmer hin (siehe Anlage), die einen Kompromiss zwischen der Radwegführung und Stellplätzen vorsehe.

**Herr Ladwig** bemängelte den geplanten Verlust an Stellplätzen.

**Frau Niezel** fragte nach der Verträglichkeit von Ladezonen und Kurzzeitstellplätzen, worauf **Herr Mineur** den Begriff und die übliche Funktionsweise von Ladezonen erläuterte.

**Frau Niezel** wies darauf hin, dass über die eventuelle Benutzungspflicht der Radwege nichts ausgesagt würde. **Herr Ladwig** merkte an, dass das Profil der geplanten Radwege für die Ausweisung einer Benutzungspflicht (Fahrgebotsschilder) zu schmal sei. **Herr Mineur** stellte klar, dass das Gremium ein unverbindliches Votum für ein Gebotsschild abgeben könne.

**Herr Geffers** wies darauf hin, dass der gemeinsame Antrag von einem Radweg oberhalb des Bordsteins ausgehe und dass dies von der SPD auch so befürwortet werde. Außerdem vertrat er die Position, dass Stellplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite ausreichend vorhanden seien. Die Fußgängerampel an der Eppersstraße solle erhalten bleiben, da sie im Zusammenhang mit den Stellplätzen auf der Nordseite und dem oben liegenden, gesicherten Radweg im Zusammenhang gesehen werden müsse. An die Verwaltung richtet er die Frage, ob die vorhandenen Zufahrten möglicherweise zur Anlieferung mit genutzt werden könnten. **Frau Kniep** erläuterte dazu, dass fehlende Wendemöglichkeiten hinter den Zufahrten eine Nutzung zur Anlieferung ausschließen würden, da die Fahrzeuge ansonsten auf die Bundesstraße zurücksetzen müssten. Besser seien kombinierte Angebote für Kurzzeitparker und zur Anlieferung, wobei dann die Einfahrtsbereiche zur Anlieferung mit genutzt werden könnten.

**Herr Bickmann** gab zu bedenken, dass Lieferzonen, ausgewiesen für kleine und mittlere Lieferfahrzeuge, nicht für große Umzugswagen ausreichen würden.

**Frau Niezel** äußerte Verständnis für das Anliegen der Geschäftsbetreiber, Stellplätze in Zuordnung zu ihren Geschäften zu erhalten, da Straßenüberquerungen nicht immer und nicht für jeden zumutbar seien. Sie fragte daher, ob die leichten Verschwenkungen des Radweges zur Einrichtung von Ladezonen genutzt werden könnten bzw. Ladezonen auch jenseits des Radweges eingerichtet werden könnten. **Frau Kniep** antwortete hierauf, dass Ladezonen durchaus jenseits von Schutzstreifen oder Radwegen angeordnet werden könnten, dann aber große Sicherheitsabstände zu den nebenliegenden Nutzungen einhalten müssten.

**Herr Grube** wies darauf hin, dass in der Wunstorfer Straße eine Straßenbahnlinie verlaufe und man sich deshalb im gemeinsamen Antrag zur Vermeidung von Fahrradunfällen mit der Straßenbahn für einen Radweg oberhalb des Bordsteins ausgesprochen habe.

**Herr Ladwig** bekräftigte seine Position, dass schon die jetzt vorhandenen Stellplätze nicht ausreichen. Bei einer Radwegführung oberhalb des Bordsteins und der damit verbundenen Reduzierung der Stellplätze halte er zusätzliche neue Stellplätze für erforderlich, sehe aber auch keinen Ort, wo ggf. welche geschaffen werden könnten. Deshalb plädierte er für einen Radweg auf Fahrbahnniveau und ergänzte, dass damit aus seiner Sicht die Straßenüberquerung für Fußgänger übersichtlicher und sicherer werde.

**Herr Geffers** hielt die Fußgänger für vernünftig genug, angebotene gesicherte Übergänge zu nutzen. Er unterstrich seine Auffassung, dass die Fußgängerampel an der Eppersstraße erhalten bleiben müsse. Zur Absicherung des Anlieferverkehrs schloss er sich der zuvor geäußerten Meinung an, ggf. durch 1 oder 2 leichte Verschwenkungen des Radweges Zonen für Kurzzeitparker und Anlieferer zu schaffen.

**Frau Niezel** richtete die Frage an die Verwaltung, ob durch Bordsteinabsenkungen auch eine Kombination aus gerader Radwegführung und Anlieferungszonen denkbar sei. **Frau Kniep** antwortete, dass ein Überfahren des Radweges zu Ladezwecken möglich sei, nicht jedoch in Kombination mit Kurzzeitstellplätzen.

**Herr Strobach** (BIU/VCD) befürchtete bei dem regelmäßigen Überfahren der Radwege durch den Lieferverkehr das Entstehen von ungewollten und unvorhersehbaren Konflikten.

**Herr Wichmann** erklärte, dass die bestehende Ladezone vor dem Haus Nr. 44 (markierte

Fläche im Gehwegbereich) sehr gut funktioniere und die Überquerung der Straße aus seiner Sicht kein Problem darstelle. Er fragte an, ob ein Hochbord immer die Standardhöhe von 12 cm haben müsse, oder ob nicht auch eine niedrigere Höhe von z. B. 5 cm ausreichend sei.

**Herr Geffers** mahnte wegen der vorhandenen und gewünschten Dichte von kleinen Gewerbebetrieben eine ausreichende Berücksichtigung des Lieferverkehrs an. Wenn die Ladezone nicht hinter dem Radweg möglich sei, dann müsse der Radweg um die bereitzustellenden Flächen herum geführt werden.

**Herr Holzberg** fragte nach der Anzahl der Radfahrer pro Tag und schlug eine Rotmarkierung auf der Fahrbahn vor, weil ein Hochbord mit oben geführtem Radweg die Fahrbahn sehr stark einenge.

**Herr Ladwig** bezog die Qualität der weiterführenden Radwege in seine Betrachtung mit ein und warf die Frage auf, ob für das 250 m lange diskutierte Stück der Wunstorfer Straße ein Musterausbau benötigt werde. In Ahlem verlaufe der weiterführende Radweg im Zickzackkurs und ab der Franz-Nause-Straße müsse der Fahrradfahrer seinen Weg ebenfalls suchen. Er kritisierte, dass bei einer Hochbord Lösung im Bereich der vorspringenden Häuser ca. 1 m breite Engpässe und damit Gefahrenpunkte unvermeidbar seien und plädierte deshalb nochmals für eine Lösung auf Fahrbahnniveau.

**Frau Kniep** erläuterte, dass in Falle der Anlage eines Schutzstreifens einschließlich der erforderlichen Sicherheitsabstände zum Gleisbereich und der Nebenanlage keine Verbreiterung der Gehwege zu realisieren sei.

**Herr Reincke** (ADFC) forderte eine Mindestbreite von 1,85 m für den Radweg, mit der Konsequenz, dass dieser auf der Fahrbahn anzulegen sei. Er wies darauf hin, dass die Fahrradfahrer auf der Fahrbahn gut sichtbar seien.

**Ein Vertreter der Polizei** führte aus, dass die Stellplätze vor der Dienststelle in der Wunstorfer Straße für Einsatzfahrzeuge der Polizei benötigt würden und nicht zur Disposition stünden. Die Polizei habe 40 Einsatzfahrzeuge und dafür 28 Stellplätze in der Tiefgarage, 5 in der Stichstraße zur Fösse und 5 in der Wunstorfer Straße. Extra ausgewiesene Besucherstellplätze gebe es nicht.

**Herr Strobach** teilte die Auffassung von einer wachsenden Bedeutung des Fahrradverkehrs und begrüßte die im gemeinsamen Antrag vorgeschlagene Lösung des Hochbord Radweges, wenn möglich mit einer geradlinigen Führung des Radweges. Ladezonen hielt er für notwendig, aber nicht unbedingt vor jedem Geschäft.

**Herr Staade** sprach sich für eine Verlegung des Radverkehrs auf die Fahrbahn und für den Erhalt der Stellplätze aus. Er halte eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf der Wunstorfer Straße für erstrebenswert, z. B. durch Herausnahme des LKW-Verkehrs oder durch Ausweisung als Einbahnstraße.

**Herr Wichmann** machte deutlich, dass seine Zufahrt in ein Konzept für den Lieferverkehr mit aufgenommen werden könne und wies nochmals auf das gut funktionierende Beispiel Wunstorfer Straße 44 hin.

**Frau Niezel** erinnerte an den Bestand der Wunstorfer Straße als Bundesstraße. Die geringe Zahl an Fahrradfahrern stadteinwärts sei auch auf die gefährliche Situation zurückzuführen. Viele Radfahrer würden jetzt notgedrungen einen Umweg über die Weidestraße in Kauf nehmen.

**Herr Geffers** bat um Überprüfung durch die Verwaltung, wie viele Stellplätze im öffentlichen Raum der Polizei im Genehmigungsverfahren zugebilligt worden seien. Außerdem forderte er ein Festhalten an einem gerade durchlaufenden Radweg und dahinter ausgewiesenen 1 bis 2 Ladezonen für den Lieferverkehr bei Verzicht auf Stellplätze an der Südseite der Wunstorfer Straße. Dazu formuliert er eine Änderung des gemeinsamen Antrags: „Für den Lieferverkehr sind auf der Südseite Anlieferbereiche im Bereich des Gehwegs einzuplanen.“

**Der Vertreter der Polizei** protestierte gegen die indirekte Unterstellung, die Polizei nehme mehr öffentliche Verkehrsfläche in Anspruch als rechtlich zugestanden.

Ein **Herr aus dem Publikum** fragte, ob die zitierten Zahlen aus dem Verkehrsgutachten bei der Planung berücksichtigt worden seien. **Frau Kniep** bejahte und merkte an, dass die

zugrunde gelegte Fahrbahnbreite von 7,15 m auch für Straßenbahn und Bus ausreichen würde.

**Frau Schweingel** schloss sich dem Vorschlag von Herrn Staade an, den Verkehr auf der Wunstorfer Straße nach Möglichkeit zu reduzieren. Durch eine Betrachtung der Wunstorfer Straße im größeren räumlichen Zusammenhang ließe sich die Verkehrsbelastung reduzieren und die Gesamtsituation verbessern. Ein besonderer Parkdruck wurde an der Wunstorfer Straße nicht gesehen.

**Herr Ladwig** stellte die Zulässigkeit der Anrechnung von Stellplätzen auf dem Stichweggelände im Ausgleich für entfallende Stellplätze an der Wunstorfer Straße in Frage. Die Stichweg-Stellplätze seien rechnerisch dem Einkaufsmarkt zugeordnet und es liege im Ermessen des Eigentümers, auch anders darüber zu verfügen. Sie stünden der Öffentlichkeit also nicht uneingeschränkt zur Verfügung. **Frau Kniep** bestätigte, dass ein Eigentümer Stellplätze auf seinem Grundstück für die Öffentlichkeit sperren könne. **Herr Grube** merkte an, dass diese Stellplätze im Zusammenhang mit der Nutzung als Kundenparkplätze in ausreichender Zahl für die Öffentlichkeit eingerichtet worden seien. **Herr Ladwig** betonte nochmals, dass es sich dennoch nicht um öffentliche Stellplätze handle. **Herr Geffers** bat darum, auch dieses in der Baugenehmigung überprüfen zu lassen.

**Herr Machentanz** fragte, ob es bei einer eventuellen Errichtung eines Hochbahnsteigs in diesem Bereich der Wunstorfer Straße zu Engpässen kommen könne und ob für den geplanten Ausbau der Nebenanlagen ein besonderer Zeitdruck bestehe. **Herr Mineur** erklärte, dass in diesem Bereich kein Hochbahnsteig geplant sei. **Herr Schmidt-Lamontain** erläuterte, dass das Sanierungsgebiet Limmer Nord ausgefördert sei und die Entlassung aus der Sanierungsfestsetzung zügig nach Abschluss der Sanierung erfolgen müsse. Der Ausbau der Wunstorfer Straße müsse also im zeitlich engen Zusammenhang mit der städtebaulichen Sanierung erfolgen. Ansonsten würde eine Kostenbeteiligung der Bürger nach Straßenausbaubeitragssatzung erfolgen und diese stärker belasten.

**Herr Zierke** fragte, warum der Ausbau der Wunstorfer Straße dann nicht bereits früher in Angriff genommen worden sei. **Herr Schmidt-Lamontain** wies darauf hin, dass das Projekt mit Sanierungsmitteln nicht förderfähig gewesen sei und somit der Zeitpunkt des Ausbaus in Abhängigkeit einer allgemeinen Prioritätenliste und unter Berücksichtigung der Mittelknappheit der Stadt eingeordnet werden musste.

**Herr Mineur** ergänzte, dass die öffentlichen Mittel erst jetzt bereit gestellt worden seien.

**Herr Zierke** fragte mit Blick auf ein Plandatum aus dem Jahr 2014, warum die Planung nicht damals schon zur Diskussion vorgelegt worden sei. **Frau Kniep** erklärte, dass sich das Datum auf einen nicht abgestimmten Vorentwurf beziehe.

**Herr Ladwig** wollte wissen, ob sich mit dem Ausbau der Nebenanlagen in der Wunstorfer Straße das Thema Fernwärme erübrigt habe. **Frau Kniep** erläuterte, dass eine Leitungsverlegung im beplanten Bereich der Wunstorfer Straße nicht vorgesehen sei.

**Herr Geffers** war der Meinung, dass eine Entlastung der Wunstorfer Straße vom PKW Verkehr nicht gelingen werde und dass die jetzige Situation als Grundlage der Planung zu sehen sei. **Herr Auffarth** bekräftigte dies und stellte fest, dass die Planung drei separate Verkehrsarten zu berücksichtigen habe (Fußgänger, Fahrradverkehr und Kfz-Verkehr) und dass ein Hochbord eine Trennungslinie setze. Er sprach sich dafür aus, auf den Hochbord zu verzichten und damit mehr Flexibilität zu ermöglichen. Als positives Beispiel wurde die Celler Straße mit markierter Fahrradspur und dahinter liegenden Stellplätzen genannt.

**Herr Fleige** befürwortete die vorliegende Planung.

**Frau Niezel** schlug als weitere Änderung des gemeinsamen Antrags vor, eine leichte Verschwenkung des Radweges zu Gunsten von Ladezonen zu ermöglichen.

**Herr Mineur** beendete die Diskussion und lies abschließend über die 3 Änderungsanträge abstimmen, wobei eine Abstimmung Punkt für Punkt gefordert wurde.

	ja	nein	Enthaltung
1. Antrag Ladwig			
- Radspur auf der Fahrbahn	5	6	2
- Verzicht auf Bäume	11	2	0
- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	3	5	5
- Erhalt Ampelanlage Epperstr.	13	0	0
- Einrichtung mind. 2 Ladezonen	12	0	1
- Verlegung Stellplätze der Polizei	9	2	2
2. Antrag Zierke			
- Mindestbreite Radweg 1,5 m auf der Straße	4	7	2
- Erhalt Ampelanlage Epperstr.	13	0	0
- ggf. 1-2 Stellplätze je Fahrtrichtung für Polizei	10	1	2
3. gemeinsamer Antrag			
- gradlinige Radspur auf Hochbord	7	3	3
- Verzicht auf Stellplätze und Bäume an der Südseite	6	3	4
- asphaltierter Radweg	11	1	1
- Erhalt der Ampelanlage Epperstr.	13	0	0
- Beschränkung der Polizeistellplätze auf 2	4	5	4
- südseitig Lieferzonen im Gehwegbereich	11	0	2

Den Hinweis der Eigentümergemeinschaft Wunstorfer Str. 44 (siehe Anlage) übernahm **Herr Bickmann** als Änderungsantrag, welchem mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt wurde.

Abschließend wurde der Drucksache mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt (11 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung).

#### TOP 4.

##### Verschiedenes

Herr Schmidt-Lamontain berichtete, dass von den Umbesetzungen unter den Kommissionsmitgliedern auch die AG-Quartiersfonds betroffen sei. Sie bestehe zur Zeit nun noch aus 4 Mitgliedern (Herr Mineur, Frau Bicker, Herr Machentanz, Herr Auffahrt). Nach Nr. 1.2. der Bewilligungskriterien der KomSanLimmer für die Vergabe von Mitteln aus dem Quartiersfonds beschließt das Gremium über die Zusammensetzung der AG Quartiersfonds, welche zwingend aus insgesamt 5 Mitgliedern und 2 Ersatzpersonen besteht. In der nächsten Sitzung muss daher dringend ein Beschluss über die Zusammensetzung der AG getroffen werden, da ohne rechtmäßige AG Quartiersfonds auch keine rechtmäßige Beratung stattfinden könne, was bedeute, dass Anträge aus dem Quartiersfonds nicht bewilligt werden könnten.

Der Vorsitzende **Herr Mineur** schloss die Sitzung um 20:55 Uhr

Herr Mineur  
(Vorsitzender)

Frau Paschek  
(Schriftführerin)

Herr Sass  
(Inhalt Protokoll)

## **Arbeitskreis Stadtteilentwicklung Limmer**

Sprecher: Dr. Sid Auffarth, Jenaer Weg 25, 30179 Hannover, Tel. 664599

9. Februar 2015

### **STELLUNGNAHME** zum Ausbau der Wunstorfer Straße (Drucksache Nr. 0123/2015)

Die TeilnehmerInnen des AK „Stadtteilentwicklung Limmer“ haben sich bereits im Oktober 2013 mit dem Thema Radwege in der östlichen Wunstorfer Straße befasst und dazu den Streckenabschnitt Kesselstraße bis Franz.Nause-Straße besichtigt.

Unser Vorschlag bezogen auf den in der Sitzung der Sanierungskommission Limmer am 2. Februar 2015 vorgelegten Plan zum Ausbau ist folgender:

Wir halten die Planung für die nördliche Seite wie von der Stadt vorgeschlagen für praktikabel. Dagegen sind die mehrfachen Schlenker in der Radwegführung auf der südlichen Seite nicht akzeptabel. Da sich stellenweise die Straßenbreite verengt, wodurch leicht Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern entstehen können, schlagen wir vor, den Radweg niveaugleich mit der Fahrbahn unmittelbar an die Straße zu legen. Erstens gibt es mehr Sicherheit für den Radfahrer, weil er immer im Sichtbereich der Autofahrer bleibt. Zum anderen kann der Radfahrer beim Überholen oder bei Hindernissen problemlos auf die Fahrbahn ausweichen, ohne dass er über eine Bordsteinkante stürzen kann. Einige der eingezeichneten Stellplätze für Autos können zwischen Radweg und Fußweg gelegt werden, wobei die ersten beiden Parkplätze östlich der Ampel Kesselstraße wegfallen sollten, weil dort ein Einparken unmittelbar hinter der Ampel zu Staus beim fließenden Verkehr führen kann. Vergleichbare Radwege-Lösungen gibt es bereits in Hannover entlang der Podbielksstraße und an der Celler Straße. Bei letzterer liegt an der östliche Seite der Radweg farbig abgesetzt niveaugleich mit der Fahrbahn, während auf der westlichen Seite (Welfenplatz) ein eigener Radweg existiert. Darüber hinaus schlagen wir vor, dass die Gosse beibehalten bleibt, was die Ausbaurkosten deutlich senkt.

Vorgetragen habe ich unseren Vorschlag in der oa. Sitzung der Sanierungskommission Limmer.

Mit freundlichen Grüßen, Sid Auffarth

Martin Zierke  
Wunstorfer Str. 61a  
D - 30453 Hannover

Martin Zierke \* Wunstorfer Str. 61a \* D - 30453 Hannover

Landeshauptstadt Hannover  
OE 18.60: Ratsangelegenheiten  
Trammplatz 2

**D - 30159 Hannover**

Hannover, den 2015-02-21

Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2015-02-23:  
Änderungsantrag zu DS 0123-2015 "Ausbau der Wunstorfer Strasse"

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2015-02-23 erfolgt nachfolgender Änderungsantrag zu DS 0123-2015 " Ausbau der Wunstorfer Strasse":

**Änderungsantrag zu DS 0123-2015 " Ausbau der Wunstorfer Strasse":**

Die Verwaltung wird gebeten, die Planungen zum Ausbau der Wunstorfer Strasse wie folgt zu ändern:

1. Sowohl auf der Nordseite als auch auf der Südseite soll der Bereich für die Radfahrer in einer Breite von mindestens 1,5m (besser bis zu 2,0m) hergestellt werden. Der Bereich für die Radfahrer soll explizit als Radweg, hilfsweise als Schutzstreifen, auf der Fahrbahn ausgeführt werden und auffällig markiert werden (z.B. in Rot). Eine ausreichender Sicherheitsabstand zu den Gleisen der Straßenbahn ist selbstverständlich.
2. Auf der Südseite soll vor den Grundstücken mit den Hausnummern 27, 33 und 35 auf die Ausweisung von Parkstreifen verzichtet werden. Möglicherweise werden dadurch einige Parkplätze entfallen.
3. Die Fußgängerampel in Höhe der Einmündung Epperstraße soll erhalten bleiben.
4. Vielleicht könnten für Einsatzfahrzeuge der Polizei (PI West) je Richtung 1 oder 2 Stellplätze explizit reserviert werden, um im Notfall einen möglichst zügigen Start in den Einsatz zu ermöglichen.

## **Begründung / Erläuterung**

### Zu 1. und 2.

Die beantragte Änderung der Planung stellt nach allen in der Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2015-02-02 geäußerten Argumenten (z.B auch vom ADFC) einen guten Kompromiss zwischen den Interessen aller am Straßenverkehr Beteiligten dar.

Weiterhin ist in diesen Antrag der Wunsch der Politik / Verwaltung integriert, im Straßenverkehr, besonders im Hinblick auf die geplante Bebauung auf dem "Wasserstadtgelände", den Anteil von Radfahrern und Fußgängern am sogenannten "Modal Split" zu erhöhen (vgl. hierzu z.B. das Verkehrsgutachten zur Bebauung der "Wasserstadt" (Drucks. Nr. 2218/2014 ) aus der Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2014-11-24 und der Workshop Verkehr zur Wasserstadt Limmer am 2015-02-09).

Auf der Fahrbahn fahrende Radfahrer sind für andere Verkehrsteilnehmer, besonders Pkw-Fahrer in der gleichen Richtung und an Einmündungen, besser sichtbar als auf einem Hochbord fahrende Radfahrer.

Die Herstellung des Radweges auf der Fahrbahn vermeidet auch Konflikte mit Fußgängern, die z.B. die Straße überqueren und dabei zwischen parkenden Pkws und Fußweg nahende Radfahrer wenig / nicht beachten oder mit Beifahrern von parkenden Pkws, die beim Öffnen der Beifahrtür / beim Gang zum Pkw auf einem Hochbord vorbeifahrende Radfahrer nicht beachten / übersehen.

### Zu 3.

U.a. bedingt durch den Supermarkt erfolgen die Hauptüberquerungen von Fußgängern ungefähr an der bisher vorhandenen Stelle. Eine Verlegung an die Einmündung der Franz-Nause-Straße würde besonders für mobilitätseingeschränkte Personen einen erheblich Umweg bedeuten, was viele ungesicherte Überquerungen an der derzeitigen Stelle zur Folge hätte.

Mit freundlichen Grüßen



(Martin Zierke)

# Gemeinsamer Antrag

## Kommission Sanierung Limmer

An den  
Vorsitzenden  
der Kommission Sanierung Limmer  
Herrn Jürgen Mineur

Hannover, 23.02.2015

über Fachbereich 61 Planen und Stadtentwicklung  
Bereich 61.41 Stadterneuerung  
Rathaus, Trammplatz 2

**Änderungsantrag** zur Drucksache Nr. 0123/2015 N1  
(TOP 3 der Sitzung am 23. Feb. 2015)

### **Ausbau der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße**

#### **Die Kommission Sanierung Limmer beschließt:**

Die Ausbauplanung der Drucksache **Nr. 0123/2015 N1** wird folgendermaßen geändert:

1. Auf der Südseite der Wunstorfer Straße wird **auf einem Hochbord** eine durchgehend gradlinige Radspur gebaut.
2. Um Verschwenkungen zu vermeiden, wird auf Parkplätze und Bäume verzichtet.
3. Der Radweg erhält eine glatte Asphaltdecke, keine Pflasterung.
4. Die Fußgängerampel Eppersstraße wird erhalten.
5. Auf der Nordseite der Wunstorfer Straße ist das Parken von Polizeifahrzeugen im öffentlichen Straßenraum auf zwei Fahrzeuge zu beschränken.

#### **Begründung:**

Die Planung, die mit der o. a. DS vorgelegt wird, enthält für den Radweg auf der Südseite der Wunstorfer Straße zahlreiche Verschwenkungen. Sie entstehen, weil der Radweg um Stellplätze und Baumscheiben herumgeführt wird. Bei dieser Führung ist der Radweg für die Radfahrer nicht sehr attraktiv. Ziel ist es aber, die Nutzung der Wunstorfer Straße für Radfahrer attraktiver zu machen. Dazu trägt auch eine glatte Asphaltoberfläche bei.

Außerdem ist bei der geplanten Wohnbebauung auf dem Gelände der Wasserstadt mit einer deutlichen Zunahme des Radverkehrs zu rechnen. Sie ist ein wesentlicher Teil des Mobilitätskonzepts (25 % Radverkehr).

Auf Stellplätze und Bäume kann auf der Südseite verzichtet werden, wenn die Parkplätze auf der Nordseite gut zu erreichen sind. Dazu ist es notwendig, die Fußgängerampel Eppersstraße zu erhalten.

Auf der Nordseite werden die öffentlichen Parkplätze von der Polizei in erheblichem Maße genutzt. Am 18.02.2015 vormittags habe ich 5 Polizeiautos gezählt. Damit gehen die Parkplätze für die Kunden der Geschäfte an der Wunstorfer Straße verloren. Das muss nicht sein. Die Polizei hat die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge an der Seite oder hinter dem Gebäude abzustellen. Dort sind sie genauso schnell zu erreichen, wie auf der Wunstorfer Straße. Für plötzliche Einsätze sollten zwei Stellplätze ausreichen.

---

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

SPD

---

DIE LINKE

---

CDU

---

Piraten

---

Jörg Schimke

---

Hans-Christian Drömer

**Erbengemeinschaft  
Reckmann / Lampert**

Tanja Reckmann, Wunstorfer Str. 44, 30453 Hannover  
Kay Ole Lampert, Wunstorfer Str. 44, 30453 Hannover

An die Mitglieder der  
Sanierungskommission Linden-Limmer

z.Hd. Herrn Mineur

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Reckmann/Lampert

Telefon  
0511-8 66 47 20 / 844 31 58

Datum  
15-02-23

**Erhalt der bestehenden Ladezone vor der Wunstorfer Str. 44**

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl für die Wunstorfer Straße o.g. Ladezone besteht, kommt es alltäglich zu Behinderungen durch regen An- und Ablieferungsverkehr und Post- und Paketlieferungen.

Die bestehende Ladezone vor der Hausnr. 44 wurde nicht unbedacht eingerichtet, sondern bereits damals wurde die gefährdende Situation für den fließenden Verkehr, durch unerlaubt haltende Fahrzeuge erkannt.

Wir bitten darum, die vorhandenen Ladezone in die Planung mit einzubringen.

Angrenzende Gewerbebetriebe profitieren ebenso davon, wie Post- und Paketdienste.

Kurz noch in eigener Sache:

Bei Wegfall dieser Ladezone, haben wir als Grundstückseigentümer der Hausnr. 44 die Befürchtung, dass der seit 30 Jahren dort ansässige "Elektro-Service", auf Grund der schlechten Anlieferungsbedingungen, Limmer verlassen wird.

Einen anderen Betrieb für die Gewerberäume zu finden, wird aus demselben Grund wohl schwierig sein.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Reckmann  
Wunstorfer Str. 44  
30453 Hannover  
Tel.: 0511 - 8 66 47 20  
Funk: 0173 - 2 35 89 45  
Email: t.reckmann@htp-tel.de

Kay Ole Lampert  
Wunstorfer Str. 44  
30453 Hannover

Tel.: 0511 - 8 44 31 58  
Funk: 0172 - 1 63 82 92  
Email: kay\_o73@htp-tel.de

**Christian Wilkens**

**Hubertushöhe 5  
65812 Bad Soden**

**0171 6391451**

[denkmal@hausinlimmer.de](mailto:denkmal@hausinlimmer.de)

## **Neugestaltung Wunstorfer Straße in Limmer**

Sehr geehrter Herr Mineur,

vielen Dank für das ausführliche Telefonat am Samstag den 21. Februar.

Mein Name ist Christian Wilkens und ich bin der Eigentümer des denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshauses in der Wunstorferstraße 35 in Limmer\*. Ich verfolge den geplanten Umbau der Wunstorfer Straße seit Jahren mit großem Interesse.

Die „Engstelle“ vor meinem Haus war bereits im Jahr 2013 Gegenstand von Projektarbeiten eines Masterstudiengangs Bauprojektmanagement, den ich als Dozent betreue. Die Studenten haben mehrere Varianten im Rahmen von Entscheidungsanalysen und Risikobetrachtungen\*\* untersucht und transparent verglichen.

Gestern erfuhr ich zufällig, dass es neben einer seitens der Stadt vorgestellten Planung weitere Alternativen gibt, die erhebliche Auswirkungen auf die Anwohner der Straße haben. Sehr gerne würde ich Ihr Angebot wahrnehmen, an dem Termin der Sanierungskommission am Montag den 23.2. teilzunehmen, aber leider bin ich beruflich in Stuttgart verpflichtet.

Ich würde auch gerne Ihr Angebot wahrnehmen, zu den Alternativen Stellung zu nehmen, zumal ich die Wunstorfer Straße als Anwohner, als Radfahrer, als Vermieter von Wohn- und Geschäftsraum seit Mitte der 60er Jahre kenne und aufgrund meiner Investitionen in das Anwesen ein erhebliches Interesse an einer positiven Weiterentwicklung des Stadtteils habe.

Leider ist auch dies nicht möglich, da mir die Alternativvorschläge nicht hinreichend bekannt sind. Ich bitte Sie daher, mir als „Stakeholder“ (gem. DIN 10006) die Alternativpläne zur Verfügung zu stellen – gerne unter dieser Mailadresse.

Grundsätzlich möchte ich auf Basis meines bestehenden Wissens (eines Ausschnittes des Plans Fachbereich Tiefbau der Stadt Hannover; Januar 2015) folgende Stellungnahme in die Diskussion einbringen:

1. Der Plan beinhaltet eine praktikable Lösung für den Radverkehr, die seit Jahrzehnten überfällig ist.
2. An den 3 Stellplätzen, die sich vor meinem Haus (Nr. 35) befinden, besteht meinerseits kein Interesse. **Historische Fotos und meine persönlichen Erfahrungen belegen, dass durch die ca. Anfang der 90er Jahre hier erstmals ausgewiesenen Parkplätze eine Engstelle entstanden ist, durch die eine nicht hinnehmbare Gefahrenstelle für Radfahrer und Fußgänger geschaffen wurde.**
3. Ich begrüße die seitens der Stadtplanung im Plan 2015 getroffene Abwägung zwischen Gehwegbreite und Radwegbreite, die auch den Anforderungen von FUSS e.V. gerecht wird.
4. Ich begrüße ausdrücklich, dass der seitens der Stadtplanung vorgelegte Plan neben den Interessen des Radverkehrs, des Bahnverkehrs und des PKW-Verkehrs auch die Interessen der Anlieger (Anwohner und Geschäftsinhaber) in Form von Haltemöglichkeiten berücksichtigt hat. **Für die letztere Gruppe ist diese Straße der berufliche bzw. private Lebensmittelpunkt und nicht nur eine Durchgangsstrecke.**
5. Sofern es Vorschläge geben sollte, die auf der südlichen Seite der Wunstorfer Straße keine bzw. extrem eingeschränkte Haltemöglichkeiten für Zulieferverkehr, Be- und Entladen für Anwohner bzw. Umzugswagen und Kurierdienste beinhalten, so muss ich diese Vorschläge entschieden ablehnen, zumal die Stadtplanung bereits einen ausgewogenen Vorschlag vorgelegt hat, der diese berechtigten Anwohnerinteressen berücksichtigt.

Durch die hohe Lärm- und Verkehrsbelastung der Strasse ist es äußerst schwierig, attraktive Wohnangebote herzustellen. Mieter und Anwohner nehmen auch ohne stadtplanerisches Fachwissen sehr genau wahr, ob die Gestaltung „Ihrer“ Straße nur dem Durchgangsverkehr dient oder auch ihren Bedürfnissen gerecht wird.

Aktuell bin ich für die Neuvermietung der Geschäftsräume mit zwei Unternehmern im Gespräch (bis zu acht festangestellte Arbeitsplätze). Beide erwarten keine Parkplätze, sehen jedoch Kurzzeit Be- und Entlademöglichkeiten als zwingende Voraussetzung für Ihre Tätigkeit.

Sehr geehrter Herr Mineur, ich hoffe ich konnte hier mein Interesse verdeutlichen, mich sachlich einzubringen. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass ich und weitere Hausbesitzer an der Wunstorferstraße die in Betracht gezogenen Vorschläge kennen müssen, um gemeinsam an einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Straße mitwirken zu können. Ich freue mich auf die Zusendung der in Betracht kommenden Alternativvorschläge.

Mit herzlichem Dank und mit freundlichen Grüßen

Christian Wilkens

Anlagen: \* Leitbild Wunstorfer Str. 35; \*\* „Projektentscheidungen“



## PROTOKOLL

19. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer (Sondersitzung)  
am Montag, 23. Februar 2015, Gemeindesaal der St. Nikolaikirche ( Sackmannstr. 27,  
30453 Hannover)

Beginn 19.00 Uhr  
Ende 20.55 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Mineur	(SPD)
Herr Zierke	(Bürgervertreter)
Frau Bicker	(Bürgervertreterin)
Herr Bickmann	(Bürgervertreter)
Herr Fleige	(Bürgervertreter)
Bezirksratsherr Geffers	(SPD)
Bezirksbürgermeister Grube (N.N.)	(Bündnis 90/DIE GRÜNEN) (Bürgervertreter)
Herr Ladwig	(Bürgervertreter)
Bezirksratsherr Machentanz	(Die Linke)
Frau Niezel	(Bürgervertreterin)
Herr Peters (Frau Savic)	(Bürgervertreter) (Bürgervertreterin)
Bezirksratsfrau Schweingel (Beigeordneter Seidel)	(SPD) (CDU)
(Bezirksratsfrau Steingrube)	(CDU)
(Bezirksratsfrau Wadepohl)	(SPD)
Bezirksratsfrau Weist	(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

### **Grundmandat:**

(Ratsherr Engelke) (FDP)

### **Verwaltung:**

Herr Schmidt-Lamontain	(Sachgebiet Stadterneuerung)
Frau Kümmel	(Sachgebiet Stadtplanung Bezirk Nord)
Frau Kniep	(Sachgebiet Verkehrs- und Straßenplanung)

### **Gäste:**

Herr Sass (Sanierungsbüro Limmer)

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und

- Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 02.02.15
  3. Ausbau der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße  
(Drucks. Nr. 0123/2015 N1 mit 1 Anlage)
  4. Verschiedenes

#### **TOP 1.**

##### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende **Herr Mineur** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt. Der Tagesordnungspunkt 3 wurde um 3 Änderungsanträge in Form von Tischvorlagen (siehe Anlage) ergänzt

#### **TOP 2.**

##### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 02.02.15**

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

#### **TOP 3.**

##### **Ausbau der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße (Drucks. Nr. 0123/2015 N1 mit 1 Anlage)**

Antrag, dem Umbau, dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i.H.v. 700.000 € zuzustimmen.

**Frau Niezel** beantragte, den Stand der Planung und der Diskussion für das Publikum noch einmal kurz zusammen zu fassen

**Herr Grube** übernahm die Zusammenfassung und stellte den bisherigen Ablauf dar. Demnach liege ein Vorschlag der Verwaltung als Drucksache vor, der einen maximalen Kompromiss zwischen den Belangen aller Verkehrsteilnehmer vorsehe. Obwohl in der letzten Sitzung des Gremiums dieser Drucksache die falsche Anlage beigefügt worden war, habe man den Vorschlag kontrovers diskutiert, eine Entscheidung jedoch vertagt, da das Gremium die Stimmung der Bevölkerung im Rahmen der Werkstatt Mobilität in der Wasserstadt eruieren wollte. Strittig waren hierbei die Meinungen zum Radweg auf der südlichen Straßenseite, der entweder oberhalb des Bordsteins auf Gehwegniveau oder unterhalb auf Straßenniveau bevorzugt und befürwortet wurde. Diese beiden Varianten würden sich in der Anzahl und Gestaltung der öffentlichen Stellplätze, Anlieferzonen und Bäume unterscheiden. Eine zunächst vorgeschlagene gemeinsame Sitzung mit dem Bezirksrat kam nicht zu Stande, statt dessen wurde die Problematik intern in den Fraktionen beraten. Der Bezirksrat habe bislang keine Position bezogen und warte das Votum der Sanierungskommission ab.

Für die heutige Sitzung lägen insgesamt 3 Änderungsanträge als Tischvorlagen vor. **Herr Zierke** unterbreitete **Herrn Ladwig** das Angebot eines gemeinsamen Antrags, abgesehen von dem Unterpunkt der Stellplätze für die PI West.

**Frau Kniep** ergänzte, dass der Erhalt der Fußgängerampel an der Einmündung der

Eppersstraße. auch bei Einrichtung der geplanten Ampelanlage an der Einmündung der Franz-Nause-Straße rechtlich zulässig sei.

**Frau Schweingel** wies auf die Stellungnahme des Arbeitskreises Stadtteilentwicklung Limmer hin (siehe Anlage), die einen Kompromiss zwischen der Radwegführung und Stellplätzen vorsehe.

**Herr Ladwig** bemängelte den geplanten Verlust an Stellplätzen.

**Frau Niezel** fragte nach der Verträglichkeit von Ladezonen und Kurzzeitstellplätzen, worauf

**Herr Mineur** den Begriff und die übliche Funktionsweise von Ladezonen erläuterte.

**Frau Niezel** wies darauf hin, dass über die eventuelle Benutzungspflicht der Radwege nichts ausgesagt würde. **Herr Ladwig** merkte an, dass das Profil der geplanten Radwege für die Ausweisung einer Benutzungspflicht (Fahrgebotsschilder) zu schmal sei. **Herr Mineur** stellte klar, dass das Gremium ein unverbindliches Votum für ein Gebotsschild abgeben könne.

**Herr Geffers** wies darauf hin, dass der gemeinsame Antrag von einem Radweg oberhalb des Bordsteins ausgehe und dass dies von der SPD auch so befürwortet werde.

Außerdem vertrat er die Position, dass Stellplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite ausreichend vorhanden seien. Die Fußgängerampel an der Eppersstraße solle erhalten bleiben, da sie im Zusammenhang mit den Stellplätzen auf der Nordseite und dem oben liegenden, gesicherten Radweg im Zusammenhang gesehen werden müsse. An die Verwaltung richtet er die Frage, ob die vorhandenen Zufahrten möglicherweise zur Anlieferung mit genutzt werden könnten. **Frau Kniep** erläuterte dazu, dass fehlende Wendemöglichkeiten hinter den Zufahrten eine Nutzung zur Anlieferung ausschließen würden, da die Fahrzeuge ansonsten auf die Bundesstraße zurücksetzen müssten. Besser seien kombinierte Angebote für Kurzzeitparker und zur Anlieferung, wobei dann die Einfahrtsbereiche zur Anlieferung mit genutzt werden könnten.

**Herr Bickmann** gab zu bedenken, dass Lieferzonen, ausgewiesen für kleine und mittlere Lieferfahrzeuge, nicht für große Umzugswagen ausreichen würden.

**Frau Niezel** äußerte Verständnis für das Anliegen der Geschäftsbetreiber, Stellplätze in Zuordnung zu ihren Geschäften zu erhalten, da Straßenüberquerungen nicht immer und nicht für jeden zumutbar seien. Sie fragte daher, ob die leichten Verschwenkungen des Radweges zur Einrichtung von Ladezonen genutzt werden könnten bzw Ladezonen auch jenseits des Radweges eingerichtet werden könnten. **Frau Kniep** antwortete hierauf, dass Ladezonen durchaus jenseits von Schutzstreifen oder Radwegen angeordnet werden könnten, dann aber große Sicherheitsabstände zu den nebenliegenden Nutzungen einhalten müssten.

**Herr Grube** wies darauf hin, dass in der Wunstorfer Straße eine Straßenbahnlinie verlaufe und man sich deshalb im gemeinsamen Antrag zur Vermeidung von Fahrradunfällen mit der Straßenbahn für einen Radweg oberhalb des Bordsteins ausgesprochen habe.

**Herr Ladwig** bekräftigte seine Position, dass schon die jetzt vorhandenen Stellplätze nicht ausreichen. Bei einer Radwegführung oberhalb des Bordes und der damit verbundenen Reduzierung der Stellplätze halte er zusätzliche neue Stellplätze für erforderlich, sehe aber auch keinen Ort, wo ggf. welche geschaffen werden könnten. Deshalb plädierte er für einen Radweg auf Fahrbahnniveau und ergänzte, dass damit aus seiner Sicht die Straßenüberquerung für Fußgänger übersichtlicher und sicherer werde.

**Herr Geffers** hielt die Fußgänger für vernünftig genug, angebotene gesicherte Übergänge zu nutzen. Er unterstrich seine Auffassung, dass die Fußgängerampel an der Eppersstraße erhalten bleiben müsse. Zur Absicherung des Anlieferverkehrs schloss er sich der zuvor geäußerten Meinung an, ggf. durch 1 oder 2 leichte Verschwenkungen des Radweges Zonen für Kurzzeitparker und Anlieferer zu schaffen.

**Frau Niezel** richtete die Frage an die Verwaltung, ob durch Bordsteinabsenkungen auch eine Kombination aus gerader Radwegführung und Anlieferzonen denkbar sei. **Frau Kniep** antwortete, dass ein Überfahren des Radweges zu Ladezwecken möglich sei, nicht jedoch in Kombination mit Kurzzeitstellplätzen.

**Herr Strobach** (BIU/VCD) befürchtete bei dem regelmäßigen Überfahren der Radwege

durch den Lieferverkehr das Entstehen von ungewollten und unvorhersehbaren Konflikten. **Herr Wichmann** erklärte, dass die bestehende Ladezone vor dem Haus Nr. 44 (markierte Fläche im Gehwegbereich) sehr gut funktioniere und die Überquerung der Straße aus seiner Sicht kein Problem darstelle. Er fragte an, ob ein Hochbord immer die Standardhöhe von 12 cm haben müsse, oder ob nicht auch eine niedrigere Höhe von z. B. 5 cm ausreichend sei.

**Herr Geffers** mahnte wegen der vorhandenen und gewünschten Dichte von kleinen Gewerbebetrieben eine ausreichende Berücksichtigung des Lieferverkehrs an. Wenn die Ladezone nicht hinter dem Radweg möglich sei, dann müsse der Radweg um die bereitzustellenden Flächen herum geführt werden.

**Herr Holzberg** fragte nach der Anzahl der Radfahrer pro Tag und schlug eine Rotmarkierung auf der Fahrbahn vor, weil ein Hochbord mit oben geführtem Radweg die Fahrbahn sehr stark einenge.

**Herr Ladwig** bezog die Qualität der weiterführenden Radwege in seine Betrachtung mit ein und warf die Frage auf, ob für das 250 m lange diskutierte Stück der Wunstorfer Straße ein Musterausbau benötigt werde. In Ahlem verlaufe der weiterführende Radweg im Zickzackkurs und ab der Franz-Nause-Straße müsse der Fahrradfahrer seinen Weg ebenfalls suchen. Er kritisierte, dass bei einer Hochbord Lösung im Bereich der vorspringenden Häuser ca. 1 m breite Engpässe und damit Gefahrenpunkte unvermeidbar seien und plädierte deshalb nochmals für eine Lösung auf Fahrbahnniveau.

**Frau Kniep** erläuterte, dass in Falle der Anlage eines Schutzstreifens einschließlich der erforderlichen Sicherheitsabstände zum Gleisbereich und der Nebenanlage keine Verbreiterung der Gehwege zu realisieren sei.

**Herr Reincke** (ADFC) forderte eine Mindestbreite von 1,85 m für den Radweg, mit der Konsequenz, dass dieser auf der Fahrbahn anzulegen sei. Er wies darauf hin, dass die Fahrradfahrer auf der Fahrbahn gut sichtbar seien.

**Ein Vertreter der Polizei** führte aus, dass die Stellplätze vor der Dienststelle in der Wunstorfer Straße für Einsatzfahrzeuge der Polizei benötigt würden und nicht zur Disposition stünden. Die Polizei habe 40 Einsatzfahrzeuge und dafür 28 Stellplätze in der Tiefgarage, 5 in der Stichstraße zur Fösse und 5 in der Wunstorfer Straße. Extra ausgewiesene Besucherstellplätze gebe es nicht.

**Herr Strobach** teilte die Auffassung von einer wachsenden Bedeutung des Fahrradverkehrs und begrüßte die im gemeinsamen Antrag vorgeschlagene Lösung des Hochbord Radweges, wenn möglich mit einer geradlinigen Führung des Radweges. Ladezonen hielt er für notwendig, aber nicht unbedingt vor jedem Geschäft.

**Herr Staade** sprach sich für eine Verlegung des Radverkehrs auf die Fahrbahn und für den Erhalt der Stellplätze aus. Er halte eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf der Wunstorfer Straße für erstrebenswert, z. B. durch Herausnahme des LKW-Verkehrs oder durch Ausweisung als Einbahnstraße.

**Herr Wichmann** machte deutlich, dass seine Zufahrt in ein Konzept für den Lieferverkehr mit aufgenommen werden könne und wies nochmals auf das gut funktionierende Beispiel Wunstorfer Straße 44 hin.

**Frau Niezel** erinnerte an den Bestand der Wunstorfer Straße als Bundesstraße. Die geringe Zahl an Fahrradfahrern stadteinwärts sei auch auf die gefährliche Situation zurückzuführen. Viele Radfahrer würden jetzt notgedrungen einen Umweg über die Weidestraße in Kauf nehmen.

**Herr Geffers** bat um Überprüfung durch die Verwaltung, wie viele Stellplätze im öffentlichen Raum der Polizei im Genehmigungsverfahren zugebilligt worden seien. Außerdem forderte er ein Festhalten an einem gerade durchlaufenden Radweg und dahinter ausgewiesenen 1 bis 2 Ladezonen für den Lieferverkehr bei Verzicht auf Stellplätze an der Südseite der Wunstorfer Straße. Dazu formuliert er eine Änderung des gemeinsamen Antrags: „Für den Lieferverkehr sind auf der Südseite Anlieferbereiche im Bereich des Gehwegs einzuplanen.“

**Der Vertreter der Polizei** protestierte gegen die indirekte Unterstellung, die Polizei nehme mehr öffentliche Verkehrsfläche in Anspruch als rechtlich zugestanden.

Ein **Herr aus dem Publikum** fragte, ob die zitierten Zahlen aus dem Verkehrsgutachten bei der Planung berücksichtigt worden seien. **Frau Kniep** bejahte und merkte an, dass die zugrunde gelegte Fahrbahnbreite von 7,15 m auch für Straßenbahn und Bus ausreichen würde.

**Frau Schweingel** schloss sich dem Vorschlag von Herrn Staade an, den Verkehr auf der Wunstorfer Straße nach Möglichkeit zu reduzieren. Durch eine Betrachtung der Wunstorfer Straße im größeren räumlichen Zusammenhang ließe sich die Verkehrsbelastung reduzieren und die Gesamtsituation verbessern. Ein besonderer Parkdruck wurde an der Wunstorfer Straße nicht gesehen.

**Herr Ladwig** stellte die Zulässigkeit der Anrechnung von Stellplätzen auf dem Stichweggelände im Ausgleich für entfallende Stellplätze an der Wunstorfer Straße in Frage. Die Stichweg-Stellplätze seien rechnerisch dem Einkaufsmarkt zugeordnet und es liege im Ermessen des Eigentümers, auch anders darüber zu verfügen. Sie stünden der Öffentlichkeit also nicht uneingeschränkt zur Verfügung. **Frau Kniep** bestätigte, dass ein Eigentümer Stellplätze auf seinem Grundstück für die Öffentlichkeit sperren könne. **Herr Grube** merkte an, dass diese Stellplätze im Zusammenhang mit der Nutzung als Kundenparkplätze in ausreichender Zahl für die Öffentlichkeit eingerichtet worden seien. **Herr Ladwig** betonte nochmals, dass es sich dennoch nicht um öffentliche Stellplätze handle. **Herr Geffers** bat darum, auch dieses in der Baugenehmigung überprüfen zu lassen.

**Herr Machentanz** fragte, ob es bei einer eventuellen Errichtung eines Hochbahnsteigs in diesem Bereich der Wunstorfer Straße zu Engpässen kommen könne und ob für den geplanten Ausbau der Nebenanlagen ein besonderer Zeitdruck bestehe. **Herr Mineur** erklärte, dass in diesem Bereich kein Hochbahnsteig geplant sei. **Herr Schmidt-Lamontain** erläuterte, dass das Sanierungsgebiet Limmer Nord ausgefördert sei und die Entlassung aus der Sanierungsfestsetzung zügig nach Abschluss der Sanierung erfolgen müsse. Der Ausbau der Wunstorfer Straße müsse also im zeitlich engen Zusammenhang mit der städtebaulichen Sanierung erfolgen. Ansonsten würde eine Kostenbeteiligung der Bürger nach Straßenausbaubeitragssatzung erfolgen und diese stärker belasten.

**Herr Zierke** fragte, warum der Ausbau der Wunstorfer Straße dann nicht bereits früher in Angriff genommen worden sei. **Herr Schmidt-Lamontain** wies darauf hin, dass das Projekt mit Sanierungsmitteln nicht förderfähig gewesen sei und somit der Zeitpunkt des Ausbaus in Abhängigkeit einer allgemeinen Prioritätenliste und unter Berücksichtigung der Mittelknappheit der Stadt eingeordnet werden musste.

**Herr Mineur** ergänzte, dass die öffentlichen Mittel erst jetzt bereit gestellt worden seien.

**Herr Zierke** fragte mit Blick auf ein Plandatum aus dem Jahr 2014, warum die Planung nicht damals schon zur Diskussion vorgelegt worden sei. **Frau Kniep** erklärte, dass sich das Datum auf einen nicht abgestimmten Vorentwurf beziehe.

**Herr Ladwig** wollte wissen, ob sich mit dem Ausbau der Nebenanlagen in der Wunstorfer Straße das Thema Fernwärme erübrigt habe. **Frau Kniep** erläuterte, dass eine Leitungsverlegung im beplanten Bereich der Wunstorfer Straße nicht vorgesehen sei.

**Herr Geffers** war der Meinung, dass eine Entlastung der Wunstorfer Straße vom PKW Verkehr nicht gelingen werde und dass die jetzige Situation als Grundlage der Planung zu sehen sei. **Herr Auffarth** bekräftigte dies und stellte fest, dass die Planung drei separate Verkehrsarten zu berücksichtigen habe (Fußgänger, Fahrradverkehr und Kfz-Verkehr) und dass ein Hochbord eine Trennungslinie setze. Er sprach sich dafür aus, auf den Hochbord zu verzichten und damit mehr Flexibilität zu ermöglichen. Als positives Beispiel wurde die Celler Straße mit markierter Fahrradspur und dahinter liegenden Stellplätzen genannt.

**Herr Fleige** befürwortete die vorliegende Planung.

**Frau Niezel** schlug als weitere Änderung des gemeinsamen Antrags vor, eine leichte Verschwenkung des Radweges zu Gunsten von Ladezonen zu ermöglichen.

**Herr Mineur** beendete die Diskussion und lies abschließend über die 3 Änderungsanträge

abstimmen, wobei eine Abstimmung Punkt für Punkt gefordert wurde.

	ja	nein	Enthaltung
<b>1. Antrag Ladwig</b>			
- Radspur auf der Fahrbahn	5	6	2
- Verzicht auf Bäume	11	2	0
- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	3	5	5
- Erhalt Ampelanlage Epperstr.	13	0	0
- Einrichtung mind. 2 Ladezonen	12	0	1
- Verlegung Stellplätze der Polizei	9	2	2
<b>2. Antrag Zierke</b>			
- Mindestbreite Radweg 1,5 m auf der Straße	4	7	2
- Erhalt Ampelanlage Epperstr.	13	0	0
- ggf. 1-2 Stellplätze je Fahrtrichtung für Polizei	10	1	2
<b>3. gemeinsamer Antrag</b>			
- gradlinige Radspur auf Hochbord	7	3	3
- Verzicht auf Stellplätze und Bäume an der Südseite	6	3	4
- asphaltierter Radweg	11	1	1
- Erhalt der Ampelanlage Epperstr.	13	0	0
- Beschränkung der Polizeistellplätze auf 2	4	5	4
- südseitig Lieferzonen im Gehwegbereich	11	0	2

Den Hinweis der Eigentümergemeinschaft Wunstorfer Str. 44 (siehe Anlage) übernahm **Herr Bickmann** als Änderungsantrag, welchem mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt wurde.

Abschließend wurde der Drucksache mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt (11 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung).

#### **TOP 4.**

##### **Verschiedenes**

Herr Schmidt-Lamontain berichtete, dass von den Umbesetzungen unter den Kommissionsmitgliedern auch die AG-Quartiersfonds betroffen sei. Sie bestehe zur Zeit nun noch aus 4 Mitgliedern (Herr Mineur, Frau Bicker, Herr Machentanz, Herr Auffahrt). Nach Nr. 1.2. der Bewilligungskriterien der KomSanLimmer für die Vergabe von Mitteln aus dem Quartiersfonds beschließt das Gremium über die Zusammensetzung der AG Quartiersfonds, welche zwingend aus insgesamt 5 Mitgliedern und 2 Ersatzpersonen besteht. In der nächsten Sitzung muss daher dringend ein Beschluss über die Zusammensetzung der AG getroffen werden, da ohne rechtmäßige AG Quartiersfonds auch keine rechtmäßige Beratung stattfinden könne, was bedeute, dass Anträge aus dem Quartiersfonds nicht bewilligt werden könnten.

Der Vorsitzende **Herr Mineur** schloss die Sitzung um 20:55 Uhr

Herr Mineur  
(Vorsitzender)

Frau Paschek  
(Schriftführerin)

Herr Sass  
(Inhalt Protokoll)



Hinweis Anwohner.pdf Aenderungsantrag Bickmann-EGS Wunst 44.pdf



Gemeinsamer\_Aenderungsantrag\_Wunstorfer\_Str.pdf Aenderungsantrag Zierke\_DS\_0123-2015.pdf



Aenderungsantrag Ladwig zu DS 0123-2015.pdf AK Stadtteilentwicklung Limmer.pdf Druckversion.pdf



Druckversion2.pdf

## **Arbeitskreis Stadtteilentwicklung Limmer**

Sprecher: Dr. Sid Auffarth, Jenaer Weg 25, 30179 Hannover, Tel. 664599

9. Februar 2015

### **STELLUNGNAHME** zum Ausbau der Wunstorfer Straße (Drucksache Nr. 0123/2015)

Die TeilnehmerInnen des AK „Stadtteilentwicklung Limmer“ haben sich bereits im Oktober 2013 mit dem Thema Radwege in der östlichen Wunstorfer Straße befasst und dazu den Streckenabschnitt Kesselstraße bis Franz.Nause-Straße besichtigt.

Unser Vorschlag bezogen auf den in der Sitzung der Sanierungskommission Limmer am 2. Februar 2015 vorgelegten Plan zum Ausbau ist folgender:

Wir halten die Planung für die nördliche Seite wie von der Stadt vorgeschlagen für praktikabel. Dagegen sind die mehrfachen Schlenker in der Radwegführung auf der südlichen Seite nicht akzeptabel. Da sich stellenweise die Straßenbreite verengt, wodurch leicht Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern entstehen können, schlagen wir vor, den Radweg niveaugleich mit der Fahrbahn unmittelbar an die Straße zu legen. Erstens gibt es mehr Sicherheit für den Radfahrer, weil er immer im Sichtbereich der Autofahrer bleibt. Zum anderen kann der Radfahrer beim Überholen oder bei Hindernissen problemlos auf die Fahrbahn ausweichen, ohne dass er über eine Bordsteinkante stürzen kann. Einige der eingezeichneten Stellplätze für Autos können zwischen Radweg und Fußweg gelegt werden, wobei die ersten beiden Parkplätze östlich der Ampel Kesselstraße wegfallen sollten, weil dort ein Einparken unmittelbar hinter der Ampel zu Staus beim fließenden Verkehr führen kann. Vergleichbare Radwege-Lösungen gibt es bereits in Hannover entlang der Podbielksstraße und an der Celler Straße. Bei letzterer liegt an der östliche Seite der Radweg farbig abgesetzt niveaugleich mit der Fahrbahn, während auf der westlichen Seite (Welfenplatz) ein eigener Radweg existiert. Darüber hinaus schlagen wir vor, dass die Gosse beibehalten bleibt, was die Ausbaurkosten deutlich senkt.

Vorgetragen habe ich unseren Vorschlag in der oa. Sitzung der Sanierungskommission Limmer.

Mit freundlichen Grüßen, Sid Auffarth

Martin Zierke  
Wunstorfer Str. 61a  
D - 30453 Hannover

Martin Zierke \* Wunstorfer Str. 61a \* D - 30453 Hannover

Landeshauptstadt Hannover  
OE 18.60: Ratsangelegenheiten  
Trammplatz 2

**D - 30159 Hannover**

Hannover, den 2015-02-21

Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2015-02-23:  
Änderungsantrag zu DS 0123-2015 "Ausbau der Wunstorfer Strasse"

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2015-02-23 erfolgt nachfolgender Änderungsantrag zu DS 0123-2015 " Ausbau der Wunstorfer Strasse":

**Änderungsantrag zu DS 0123-2015 " Ausbau der Wunstorfer Strasse":**

Die Verwaltung wird gebeten, die Planungen zum Ausbau der Wunstorfer Strasse wie folgt zu ändern:

1. Sowohl auf der Nordseite als auch auf der Südseite soll der Bereich für die Radfahrer in einer Breite von mindestens 1,5m (besser bis zu 2,0m) hergestellt werden. Der Bereich für die Radfahrer soll explizit als Radweg, hilfsweise als Schutzstreifen, auf der Fahrbahn ausgeführt werden und auffällig markiert werden (z.B. in Rot). Eine ausreichender Sicherheitsabstand zu den Gleisen der Straßenbahn ist selbstverständlich.
2. Auf der Südseite soll vor den Grundstücken mit den Hausnummern 27, 33 und 35 auf die Ausweisung von Parkstreifen verzichtet werden. Möglicherweise werden dadurch einige Parkplätze entfallen.
3. Die Fußgängerampel in Höhe der Einmündung Epperstraße soll erhalten bleiben.
4. Vielleicht könnten für Einsatzfahrzeuge der Polizei (PI West) je Richtung 1 oder 2 Stellplätze explizit reserviert werden, um im Notfall einen möglichst zügigen Start in den Einsatz zu ermöglichen.

## **Begründung / Erläuterung**

### Zu 1. und 2.

Die beantragte Änderung der Planung stellt nach allen in der Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2015-02-02 geäußerten Argumenten (z.B auch vom ADFC) einen guten Kompromiss zwischen den Interessen aller am Straßenverkehr Beteiligten dar.

Weiterhin ist in diesen Antrag der Wunsch der Politik / Verwaltung integriert, im Straßenverkehr, besonders im Hinblick auf die geplante Bebauung auf dem "Wasserstadtgelände", den Anteil von Radfahrern und Fußgängern am sogenannten "Modal Split" zu erhöhen (vgl. hierzu z.B. das Verkehrsgutachten zur Bebauung der "Wasserstadt" (Drucks. Nr. 2218/2014 ) aus der Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2014-11-24 und der Workshop Verkehr zur Wasserstadt Limmer am 2015-02-09).

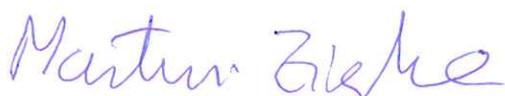
Auf der Fahrbahn fahrende Radfahrer sind für andere Verkehrsteilnehmer, besonders Pkw-Fahrer in der gleichen Richtung und an Einmündungen, besser sichtbar als auf einem Hochbord fahrende Radfahrer.

Die Herstellung des Radweges auf der Fahrbahn vermeidet auch Konflikte mit Fußgängern, die z.B. die Straße überqueren und dabei zwischen parkenden Pkws und Fußweg nahende Radfahrer wenig / nicht beachten oder mit Beifahrern von parkenden Pkws, die beim Öffnen der Beifahrtür / beim Gang zum Pkw auf einem Hochbord vorbeifahrende Radfahrer nicht beachten / übersehen.

### Zu 3.

U.a. bedingt durch den Supermarkt erfolgen die Hauptüberquerungen von Fußgängern ungefähr an der bisher vorhandenen Stelle. Eine Verlegung an die Einmündung der Franz-Nause-Straße würde besonders für mobilitätseingeschränkte Personen einen erheblich Umweg bedeuten, was viele ungesicherte Überquerungen an der derzeitigen Stelle zur Folge hätte.

Mit freundlichen Grüßen



(Martin Zierke)

# Gemeinsamer Antrag

## Kommission Sanierung Limmer

An den  
Vorsitzenden  
der Kommission Sanierung Limmer  
Herrn Jürgen Mineur

Hannover, 23.02.2015

über Fachbereich 61 Planen und Stadtentwicklung  
Bereich 61.41 Stadterneuerung  
Rathaus, Trammplatz 2

**Änderungsantrag** zur Drucksache Nr. 0123/2015 N1  
(TOP 3 der Sitzung am 23. Feb. 2015)

### **Ausbau der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße**

#### **Die Kommission Sanierung Limmer beschließt:**

Die Ausbauplanung der Drucksache **Nr. 0123/2015 N1** wird folgendermaßen geändert:

1. Auf der Südseite der Wunstorfer Straße wird **auf einem Hochbord** eine durchgehend gradlinige Radspur gebaut.
2. Um Verschwenkungen zu vermeiden, wird auf Parkplätze und Bäume verzichtet.
3. Der Radweg erhält eine glatte Asphaltdecke, keine Pflasterung.
4. Die Fußgängerampel Eppersstraße wird erhalten.
5. Auf der Nordseite der Wunstorfer Straße ist das Parken von Polizeifahrzeugen im öffentlichen Straßenraum auf zwei Fahrzeuge zu beschränken.

#### **Begründung:**

Die Planung, die mit der o. a. DS vorgelegt wird, enthält für den Radweg auf der Südseite der Wunstorfer Straße zahlreiche Verschwenkungen. Sie entstehen, weil der Radweg um Stellplätze und Baumscheiben herumgeführt wird. Bei dieser Führung ist der Radweg für die Radfahrer nicht sehr attraktiv. Ziel ist es aber, die Nutzung der Wunstorfer Straße für Radfahrer attraktiver zu machen. Dazu trägt auch eine glatte Asphaltoberfläche bei.

Außerdem ist bei der geplanten Wohnbebauung auf dem Gelände der Wasserstadt mit einer deutlichen Zunahme des Radverkehrs zu rechnen. Sie ist ein wesentlicher Teil des Mobilitätskonzepts (25 % Radverkehr).

Auf Stellplätze und Bäume kann auf der Südseite verzichtet werden, wenn die Parkplätze auf der Nordseite gut zu erreichen sind. Dazu ist es notwendig, die Fußgängerampel Eppersstraße zu erhalten.

Auf der Nordseite werden die öffentlichen Parkplätze von der Polizei in erheblichem Maße genutzt. Am 18.02.2015 vormittags habe ich 5 Polizeiautos gezählt. Damit gehen die Parkplätze für die Kunden der Geschäfte an der Wunstorfer Straße verloren. Das muss nicht sein. Die Polizei hat die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge an der Seite oder hinter dem Gebäude abzustellen. Dort sind sie genauso schnell zu erreichen, wie auf der Wunstorfer Straße. Für plötzliche Einsätze sollten zwei Stellplätze ausreichen.

---

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

SPD

---

DIE LINKE

---

CDU

---

Piraten

---

Jörg Schimke

---

Hans-Christian Drömer

**Erbengemeinschaft  
Reckmann / Lampert**

Tanja Reckmann, Wunstorfer Str. 44, 30453 Hannover  
Kay Ole Lampert, Wunstorfer Str. 44, 30453 Hannover

An die Mitglieder der  
Sanierungskommission Linden-Limmer

z.Hd. Herrn Mineur

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Reckmann/Lampert

Telefon  
0511-8 66 47 20 / 844 31 58

Datum  
15-02-23

**Erhalt der bestehenden Ladezone vor der Wunstorfer Str. 44**

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl für die Wunstorfer Straße o.g. Ladezone besteht, kommt es alltäglich zu Behinderungen durch regen An- und Ablieferungsverkehr und Post- und Paketlieferungen.

Die bestehende Ladezone vor der Hausnr. 44 wurde nicht unbedacht eingerichtet, sondern bereits damals wurde die gefährdende Situation für den fließenden Verkehr, durch unerlaubt haltende Fahrzeuge erkannt.

Wir bitten darum, die vorhandenen Ladezone in die Planung mit einzubringen.

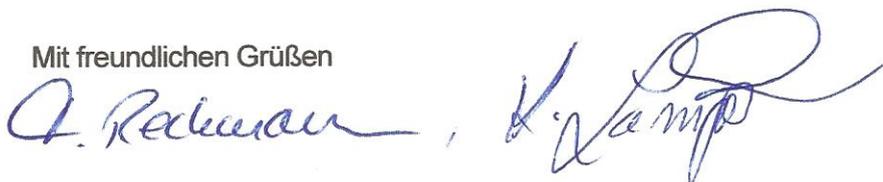
Angrenzende Gewerbebetriebe profitieren ebenso davon, wie Post- und Paketdienste.

Kurz noch in eigener Sache:

Bei Wegfall dieser Ladezone, haben wir als Grundstückseigentümer der Hausnr. 44 die Befürchtung, dass der seit 30 Jahren dort ansässige "Elektro-Service", auf Grund der schlechten Anlieferungsbedingungen, Limmer verlassen wird.

Einen anderen Betrieb für die Gewerberäume zu finden, wird aus demselben Grund wohl schwierig sein.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Reckmann  
Wunstorfer Str. 44  
30453 Hannover  
Tel.: 0511 - 8 66 47 20  
Funk: 0173 - 2 35 89 45  
Email: t.reckmann@htp-tel.de

Kay Ole Lampert  
Wunstorfer Str. 44  
30453 Hannover

Tel.: 0511 - 8 44 31 58  
Funk: 0172 - 1 63 82 92  
Email: kay\_o73@htp-tel.de

**Christian Wilkens**

**Hubertushöhe 5  
65812 Bad Soden**

**0171 6391451**

[denkmal@hausinlimmer.de](mailto:denkmal@hausinlimmer.de)

## **Neugestaltung Wunstorfer Straße in Limmer**

Sehr geehrter Herr Mineur,

vielen Dank für das ausführliche Telefonat am Samstag den 21. Februar.

Mein Name ist Christian Wilkens und ich bin der Eigentümer des denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshauses in der Wunstorferstraße 35 in Limmer\*. Ich verfolge den geplanten Umbau der Wunstorfer Straße seit Jahren mit großem Interesse.

Die „Engstelle“ vor meinem Haus war bereits im Jahr 2013 Gegenstand von Projektarbeiten eines Masterstudiengangs Bauprojektmanagement, den ich als Dozent betreue. Die Studenten haben mehrere Varianten im Rahmen von Entscheidungsanalysen und Risikobetrachtungen\*\* untersucht und transparent verglichen.

Gestern erfuhr ich zufällig, dass es neben einer seitens der Stadt vorgestellten Planung weitere Alternativen gibt, die erhebliche Auswirkungen auf die Anwohner der Straße haben. Sehr gerne würde ich Ihr Angebot wahrnehmen, an dem Termin der Sanierungskommission am Montag den 23.2. teilzunehmen, aber leider bin ich beruflich in Stuttgart verpflichtet.

Ich würde auch gerne Ihr Angebot wahrnehmen, zu den Alternativen Stellung zu nehmen, zumal ich die Wunstorfer Straße als Anwohner, als Radfahrer, als Vermieter von Wohn- und Geschäftsraum seit Mitte der 60er Jahre kenne und aufgrund meiner Investitionen in das Anwesen ein erhebliches Interesse an einer positiven Weiterentwicklung des Stadtteils habe.

Leider ist auch dies nicht möglich, da mir die Alternativvorschläge nicht hinreichend bekannt sind. Ich bitte Sie daher, mir als „Stakeholder“ (gem. DIN 10006) die Alternativpläne zur Verfügung zu stellen – gerne unter dieser Mailadresse.

Grundsätzlich möchte ich auf Basis meines bestehenden Wissens (eines Ausschnittes des Plans Fachbereich Tiefbau der Stadt Hannover; Januar 2015) folgende Stellungnahme in die Diskussion einbringen:

1. Der Plan beinhaltet eine praktikable Lösung für den Radverkehr, die seit Jahrzehnten überfällig ist.
2. An den 3 Stellplätzen, die sich vor meinem Haus (Nr. 35) befinden, besteht meinerseits kein Interesse. **Historische Fotos und meine persönlichen Erfahrungen belegen, dass durch die ca. Anfang der 90er Jahre hier erstmals ausgewiesenen Parkplätze eine Engstelle entstanden ist, durch die eine nicht hinnehmbare Gefahrenstelle für Radfahrer und Fußgänger geschaffen wurde.**
3. Ich begrüße die seitens der Stadtplanung im Plan 2015 getroffene Abwägung zwischen Gehwegbreite und Radwegbreite, die auch den Anforderungen von FUSS e.V. gerecht wird.
4. Ich begrüße ausdrücklich, dass der seitens der Stadtplanung vorgelegte Plan neben den Interessen des Radverkehrs, des Bahnverkehrs und des PKW-Verkehrs auch die Interessen der Anlieger (Anwohner und Geschäftsinhaber) in Form von Haltemöglichkeiten berücksichtigt hat. **Für die letztere Gruppe ist diese Straße der berufliche bzw. private Lebensmittelpunkt und nicht nur eine Durchgangsstrecke.**
5. Sofern es Vorschläge geben sollte, die auf der südlichen Seite der Wunstorfer Straße keine bzw. extrem eingeschränkte Haltemöglichkeiten für Zulieferverkehr, Be- und Entladen für Anwohner bzw. Umzugswagen und Kurierdienste beinhalten, so muss ich diese Vorschläge entschieden ablehnen, zumal die Stadtplanung bereits einen ausgewogenen Vorschlag vorgelegt hat, der diese berechtigten Anwohnerinteressen berücksichtigt.

Durch die hohe Lärm- und Verkehrsbelastung der Strasse ist es äußerst schwierig, attraktive Wohnangebote herzustellen. Mieter und Anwohner nehmen auch ohne stadtplanerisches Fachwissen sehr genau wahr, ob die Gestaltung „Ihrer“ Straße nur dem Durchgangsverkehr dient oder auch ihren Bedürfnissen gerecht wird.

Aktuell bin ich für die Neuvermietung der Geschäftsräume mit zwei Unternehmern im Gespräch (bis zu acht festangestellte Arbeitsplätze). Beide erwarten keine Parkplätze, sehen jedoch Kurzzeit Be- und Entlademöglichkeiten als zwingende Voraussetzung für Ihre Tätigkeit.

Sehr geehrter Herr Mineur, ich hoffe ich konnte hier mein Interesse verdeutlichen, mich sachlich einzubringen. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass ich und weitere Hausbesitzer an der Wunstorferstraße die in Betracht gezogenen Vorschläge kennen müssen, um gemeinsam an einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Straße mitwirken zu können. Ich freue mich auf die Zusendung der in Betracht kommenden Alternativvorschläge.

Mit herzlichem Dank und mit freundlichen Grüßen

Christian Wilkens

Anlagen: \* Leitbild Wunstorfer Str. 35; \*\* „Projektentscheidungen“



Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In die Kommission Sanierung Limmer  
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 0123/2015 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

## **Neufassung wurde aufgrund geänderter Anlage erforderlich. Der textliche Teil ist unverändert.**

### **Ausbau der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße**

#### **Antrag,**

dem Umbau, dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i.H.v. 700.000 € zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 94 (1) Nr.1+4 i.V. mit § 10 Abs. 1+4 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

##### **Finanzhaushalt**

Investitionsmaßnahme 54401008

Bezeichnung Bundesstraßen / Wunstorfer Straße

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird in 2015-2017 durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilfinanzhaushalt OE 66 sichergestellt. Dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigung 2015 zu Lasten 2016 und 2017.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und der behindertengerechten Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung

eingeflossen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 54401

Bundesstraße / Wunstorfer Straße

#### Einzahlungen

Zuwendungen für  
Investitionstätigkeit 296.796,00

#### Auszahlungen

Baumaßnahmen 700.000,00

**Saldo Investitionstätigkeit -403.204,00**

### Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54401 Bundesstraßen

#### Ordentliche Erträge

Auflösung Sonderposten (anteilige  
Zuwendungen) 7.420,00

#### Ordentliche Aufwendungen

Abschreibungen 17.500,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 10.080,00

**Saldo ordentliches Ergebnis -20.160,00**

#### Anmerkungen zu:

#### **Einzahlungen**

Für die Baumaßnahme sind der Landeshauptstadt Hannover Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) i.H.v. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

#### **Auszahlungen**

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 45.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

#### **Auflösung Sonderposten**

Einzahlungen aus der Baumaßnahme / Nutzungsdauer (bei Straßen: 40 Jahre)

#### **Abschreibungen**

Kosten der Baumaßnahme / Nutzungsdauer (bei Straßen: 40 Jahre)

#### **Zinsen**

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme (Saldo Investitionstätigkeit).

### **Begründung des Antrages**

#### **1. Ausgangslage**

Die Ausbaustrecke der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße dient sowohl dem Anschluss Limmers an Linden und die Innenstadt, als auch dem Anschluss der Stadt Hannover an die Region Hannover hier Richtung Wunstorf. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt ca. 11,00 m. In Mittellage verläuft die vorhandene

Stadtbahntrasse.

Die Nebenanlagen haben eine Breite von ca. 5 m und werden größtenteils von Gehwegen und Längsparkstreifen, teilweise als Fahrbahnrandparken belegt. In diesem Abschnitt ist nur teilweise ein hochbordgeführter Radweg angelegt und somit fahren die Radfahrer größtenteils auf der Fahrbahn.

Aufgrund des besonders schlechten baulichen Gesamtzustandes genügt der Aufbau nicht mehr den Anforderungen an die Tragfähigkeit. Der Zustand der Nebenanlagen entspricht nicht den heutigen Anforderungen an Qualität und Sicherheit. Derzeitig stehen sowohl den Fußgängern in diesem Bereich überwiegend qualitativ äußerst mangelhafte Flächen, wie auch den Radfahrern im Fahrbahnbereich abgängige Randbereiche zur Verfügung.

Aufgrund des durchgängigen Geschäftsbesatzes auf beiden Fahrbahnseiten und damit verbundenen häufigen Bewegungen auf den Radfahr- und Gehwegbereichen ist eine komfortable und den Sicherheitsaspekten angemessene Profilaufteilung erforderlich und wünschenswert.

## **2. Beschreibung des Vorhabens**

Es ist geplant, in der Wunstorfer Straße im Bereich zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße beidseitig die Nebenanlagen auszubauen. Die Fahrbahn einschließlich der Gleisanlage bleibt im Bestand erhalten und die Nebenanlagen werden höhenmäßig an diesen Bereich angebaut.

Beidseitig ist fast auf gesamter Länge ein durchgängiger hochbordgeführter Radweg in einer Breite von 1,20 m befestigt mit anthrazitfarbenen Betonrechteckpflaster und beidseitig begleitenden roten Klinkerstreifen nach dem Standard der Landeshauptstadt Hannover vorgesehen. Im Bereich von vorspringenden Gebäudefronten muss der Radweg auf kurzen Abschnitten auf 1,00 m Breite eingengt werden. Der kürzlich hergestellte Teilbereich vor dem Neubau des Einkaufszentrums ist in die Planung integriert.

Auf der Nordseite wird der Gehwegbereich in einer Breite von ca. 2,00 m befestigt mit grauen Betonsteinplatten. Dagegen kann auf der Südseite der Gehweg bedingt durch die vorspringende Gebäudefronten teilweise in kurzen Abschnitten nur unter 2,00 m Breite befestigt werden. Beidseitig wurde neben dem Gleisbereich ein Parkstreifen in Längsstellplätzen mit anthrazitfarbenem Betonrechteckpflaster in einer Breite von 2,00 m geplant. Dieser Parkstreifen ist durch regelmäßig angeordnete Baumstandorte untergliedert. Insgesamt werden 7 Baumstandorte realisiert.

Somit kann mit der Planung ein ansprechender Straßenraum hinsichtlich Gestaltung und Funktionalität geschaffen werden.

Die vorhandene signalisierte Fußgängerquerung auf Höhe Eppersstraße und Färberstraße entfällt zugunsten einer neuen Fußgängerquerung Franz-Nause-Straße / Zur Schwanenburg (Leinepark).

Die Beleuchtung wird im Rahmen der Umgestaltung der neuen Situation angepasst.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

### **3. UVP**

Durch den Umbau der Wunstorfer Straße wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

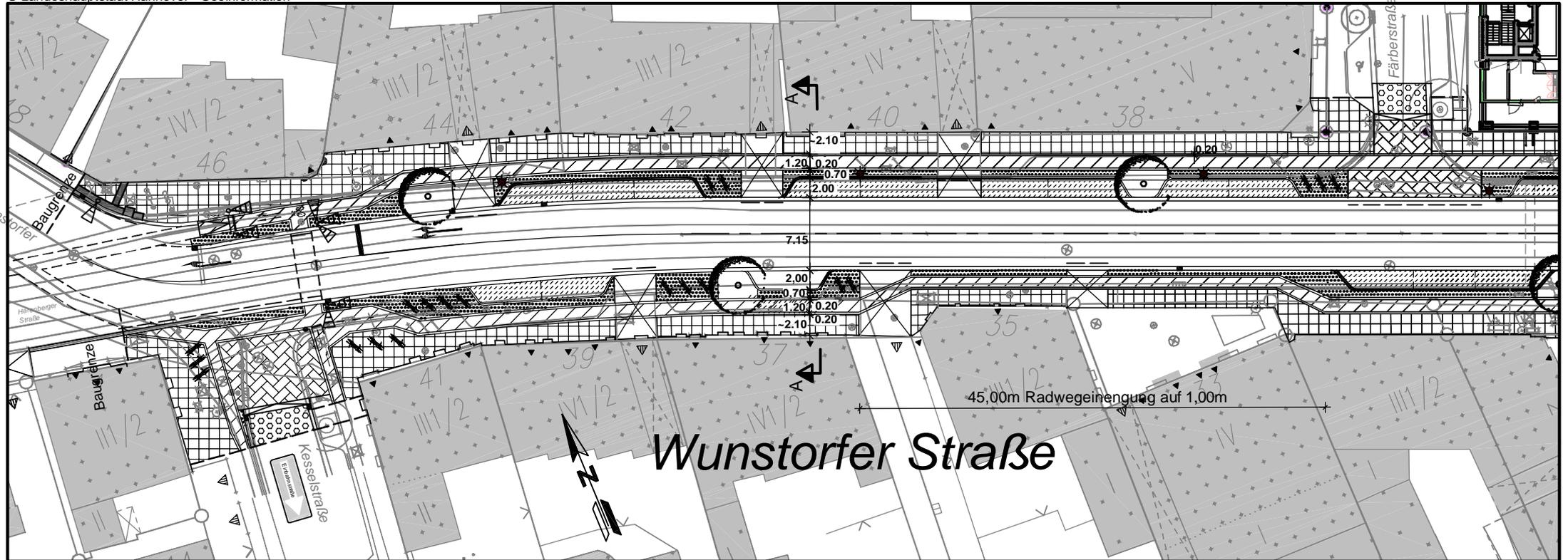
Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

### **4. Bauzeit / Bauablauf**

Es ist geplant, die Baumaßnahme im Jahr 2015 zu beginnen.

66.22  
Hannover / 09.02.2015

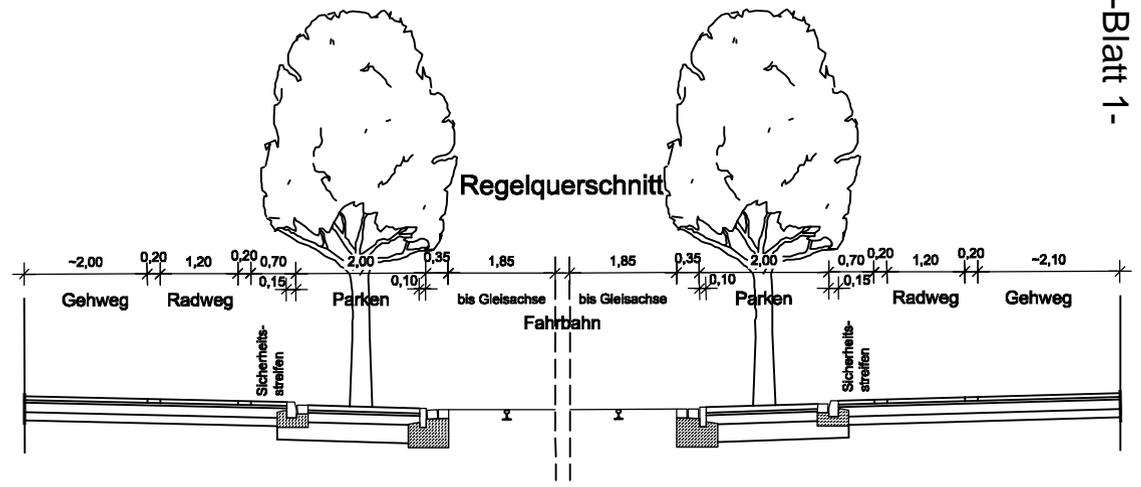
Basisdaten: Stadtkarte 1:1000  
 © Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation



### Legende

- |  |                     |  |             |  |                       |
|--|---------------------|--|-------------|--|-----------------------|
|  | Gehweg              |  | Baum, gepl. |  | vorh. / gepl. Ablauf  |
|  | Radweg              |  | Baum, vorh. |  | vorh. / gepl. Leuchte |
|  | Parken              |  |             |  | Zufahrt / Zugang      |
|  | Überfahrt           |  |             |  | Fahrradständer, neu   |
|  | Aufpflasterung      |  |             |  | Lichtsignalanlage     |
|  | Blindeleitfläche    |  |             |  |                       |
|  | Fläche angleichen   |  |             |  |                       |
|  | Sicherheitsstreifen |  |             |  |                       |

**FACHBEREICH TIEFBAU**  
**Straßenplanung**  
 66.22.4  
 Januar 2015  
 Änderungen vorbehalten !



Anlage 1 zur  
 Drucksache Nr.  
 -Blatt 1-  
 / 2015



<p style="text-align: center;"><b>Martin Zierke - Mitglied der SK Limmer</b> ( Antrag Nr. 0441/2015 )</p>
---

Eingereicht am 23.02.2015 um 10:00 Uhr.

**Kommission Sanierung Limmer**

---

**Antrag von Martin Zierke - Mitglied der SK Limmer - zu Drucks. Nr. 0123/2015 (Ausbau der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße)**

**Antrag:**

**Änderungsantrag zu DS 0123-2015 "Ausbau der Wunstorfer Strasse":**

Die Verwaltung wird gebeten, die Planungen zum Ausbau der Wunstorfer Strasse wie

• folgt zu ändern:

1. Sowohl auf der Nordseite als auch auf der Südseite soll der Bereich für die Radfahrer in einer Breite von mindestens 1,5m (besser bis zu 2,0m) hergestellt werden. Der Bereich für die Radfahrer soll explizit als Radweg, hilfsweise als Schutzstreifen, auf der Fahrbahn ausgeführt werden und auffällig markiert werden (z.B. in Rot). Eine ausreichender Sicherheitsabstand zu den Gleisen der Straßenbahn ist selbstverständlich.
2. Auf der Südseite soll vor den Grundstücken mit den Hausnummern 27, 33 und 35 auf die Ausweisung von Parkstreifen verzichtet werden. Möglicherweise werden dadurch einige Parkplätze entfallen.
3. Die Fußgängerampel in Höhe der Einmündung Epperstraße soll erhalten bleiben.
4. Vielleicht könnten für Einsatzfahrzeuge der Polizei (PI West) je Richtung 1 oder 2 Stellplätze explizit reserviert werden, um im Notfall einen möglichst zügigen Start in den Einsatz zu ermöglichen.

**Begründung/Erläuterung:**

Zu 1. und 2.

Die beantragte Änderung der Planung stellt nach allen in der Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2015-02-02 geäußerten Argumenten (z.B auch vom ADFC) einen guten Kompromiss zwischen den Interessen aller am Straßenverkehr Beteiligten dar.

Weiterhin ist in diesen Antrag der Wunsch der Politik / Verwaltung integriert, im Straßenverkehr, besonders im Hinblick auf die geplante Bebauung auf dem "Wasserstadtgelände", den Anteil von Radfahrern und Fußgängern am sogenannten "Modal Split" zu erhöhen (vgl. hierzu z.B. das Verkehrsgutachten zur Bebauung der "Wasserstadt" (Drucks. Nr. 2218/2014 ) aus der Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2014-11-24 und der Workshop Verkehr zur Wasserstadt Limmer am 2015- 02-09).

Auf der Fahrbahn fahrende Radfahrer sind für andere Verkehrsteilnehmer, besonders Pkw-Fahrer in der gleichen Richtung und an Einmündungen, besser sichtbar als auf einem Hochbord fahrende Radfahrer.

Die Herstellung des Radweges auf der Fahrbahn vermeidet auch Konflikte mit

Fußgängern, die z.B. die Straße überqueren und dabei zwischen parkenden Pkws und Fußweg nahende Radfahrer wenig / nicht beachten oder mit Beifahrern von parkenden Pkws, die beim Öffnen der Beifahrertür / beim Gang zum Pkw auf einem Hochbord vorbeifahrende Radfahrer nicht beachten / übersehen.

Zu 3.

U.a. bedingt durch den Supermarkt erfolgen die Hauptüberquerungen von Fußgängern ungefähr an der bisher vorhandenen Stelle. Eine Verlegung an die Einmündung der Franz-Nause-Straße würde besonders für mobilitätseingeschränkte Personen einen erheblich Umweg bedeuten, was viele ungesicherte Überquerungen an der derzeitigen



Stelle zur Folge hätte.

Martin Zierke

Hannover / 24.02.2015

**SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen in der Kommission Sanierung Limmer**  
( Antrag Nr. 0642/2015 )

Eingereicht am 13.03.2015 um 11:00 Uhr.

**Kommission Sanierung Limmer**

---

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Kommission Sanierung Limmer zu Drucks. Nr. 0123/2015 N1 ( Ausbau der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße)**

**Antrag:**

**Die Kommission Sanierung Limmer beschließt:**

Die Ausbauplanung der Drucksache **Nr. 0123/2015 N1** wird folgendermaßen geändert:

1. Auf der Südseite der Wunstorfer Straße wird **auf einem Hochbord** eine durchgehend gradlinige Radspur gebaut.
2. Um Verschwenkungen zu vermeiden, wird auf Parkplätze und Bäume verzichtet.
3. Der Radweg erhält eine glatte Asphaltdecke, keine Pflasterung.
4. Die Fußgängerampel Eppersstraße wird erhalten.
5. Auf der Nordseite der Wunstorfer Straße ist das Parken von Polizeifahrzeugen im öffentlichen Straßenraum auf zwei Fahrzeuge zu beschränken.
6. Für den Lieferverkehr sind auf der Südseite Flächen hinter dem Radweg anzuordnen.

**Begründung:**

Die Planung, die mit der o. a. DS vorgelegt wird, enthält für den Radweg auf der Südseite der Wunstorfer Straße zahlreiche Verschwenkungen. Sie entstehen, weil der Radweg um Stellplätze und Baumscheiben herumgeführt wird. Bei dieser Führung ist der Radweg für die Radfahrer nicht sehr attraktiv. Ziel ist es aber, die Nutzung der Wunstorfer Straße für Radfahrer attraktiver zu machen. Dazu trägt auch eine glatte Asphaltoberfläche bei.

Außerdem ist bei der geplanten Wohnbebauung auf dem Gelände der Wasserstadt mit einer deutlichen Zunahme des Radverkehrs zu rechnen. Sie ist ein wesentlicher Teil des Mobilitätskonzepts (25 % Radverkehr).

Auf Stellplätze und Bäume kann auf der Südseite verzichtet werden, wenn die Parkplätze auf der Nordseite gut zu erreichen sind. Dazu ist es notwendig, die Fußgängerampel Eppersstraße zu erhalten.

Auf der Nordseite werden die öffentlichen Parkplätze von der Polizei in erheblichem Maße genutzt. Am 18.02.2015 vormittags habe ich 5 Polizeiautos gezählt. Damit gehen die Parkplätze für die Kunden der Geschäfte an der Wunstorfer Straße verloren. Das muss nicht sein. Die Polizei hat die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge an der Seite oder hinter dem Gebäude abzustellen. Dort sind sie genauso schnell zu erreichen, wie auf der Wunstorfer Straße. Für plötzliche Einsätze sollten zwei Stellplätze ausreichen.

Maren Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eike Geffers (SPD) Gerhard Fleige (CDU)

Hannover / 13.03.2015